



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/19/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.12.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Gerzabek, Josef
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Antrag auf Vorbescheid zum Einbau einer Wohnung in die bestehende Maschninenhalle in Hütting 5
 - 2.2. Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Hallen in Moos 1
 - 2.3. Anbau einer Maschinenhalle an die bestehende Halle in Anzing 2
3. Erneute Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aussenbereichssatzung Moosbuch
 - 3.1. LRA (ABS Moosbuch)
 - 3.2. WWA (ABS Moosbuch)
 - 3.3. ALF (ABS Moosbuch)
 - 3.4. Abwägung der Einwände der Nachbarn zur Außenbereichssatzung Moosbuch
4. Beschlussfassung über Aussenbereichssatzung Moosbuch
5. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2015
6. Haushalt Kindertagesstätte
7. Grüngut-Anlieferung Preis für 2016
8. Wasserversorgung im nördlichen Bereich der Gemeinde Winhöring
9. Information zum Stand beim Baum- und Strauchschnitt
10. Wünsche und Anregungen
 - 10.1. Sanierung altes Schulhaus
 - 10.2. Erhöhung Pauschale für Schulung von Feuerwehrleuten
 - 10.3. Gemeindeblatt
 - 10.4. Planung Brunnen Pleiskirchen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderätin Heike Huber stellt fest, dass in TOP 5 der Sitzung Nr. 17 ein Fehler ist. Den Vorschlag, die leer stehenden Räume im alten Schulhaus für die Verwaltung zu nutzen habe Sie und nicht Gemeinderätin Elfriede Furtner gemacht.

Geschäftsleiter Josef Englbrecht nimmt dies zur Kenntnis und wird die Niederschrift entsprechend berichtigen.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid zum Einbau einer Wohnung in die bestehende Maschinenhalle in Hütting

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück in Hütting, Fl.Nr. , Gmkg. Oberpleiskirchen, ist der Einbau einer Wohnung in die bestehende Maschinenhalle geplant.

Die Bauherren stellen hierzu einen Antrag auf Vorbescheid.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Hallen in

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück in , Fl.Nr. , Gemarkung Wald bei Winhöring, ist die Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Hallen geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Anbau einer Maschinenhalle an die bestehende Halle in Anzing

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück in Anzing ■, Fl.Nr. ■, Gemarkung Wald bei Winhöring, ist der Anbau einer Maschinenhalle an die bestehende Halle geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Erneute Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aussenbereichssatzung Moosbuch

TOP 3.1 LRA (ABS Moosbuch)

<u>Stellungnahme</u>	<u>Abwägung:</u>
<p>Sachgebiet 52 (Hochbau): Aus Sicht des Sachgebietes 52-Hochbau ist sehr zweifelhaft, ob die in § 35 Abs. 6 BauGB für den Erlass einer Außenbereichssatzung genannten Voraussetzungen (insbesondere "Wohnbebauung von einigem Gewicht", "nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt", "mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar") im vorliegenden Fall für die weitab vom Hauptort gelegenen ehemaligen drei landwirtschaftlichen Anwesen tatsächlich gegeben sind. Es wird daher vom Erlass einer Außenbereichssatzung für Moosbuch abgeraten.</p> <p>Sollte die Gemeinde trotz der geäußerten Bedenken an einer Satzung festhalten, so müsste die Satzungsgrenze in jedem Fall eng an der vorhandenen Bebauung entlang geführt werden. Dies gilt insbesondere für die südliche und südöstliche Satzungsgrenze, die zur Vermeidung einer baurechtlich unzulässigen Erweiterung massiv zurückgenommen werden muss, so dass letztlich südlich bzw. süd-</p>	<p>Da es sich hier um eine Flächengemeinde mit vielen Einöden und Weilern handelt, kann man bei vier Anwesen, wie auch bei anderen Satzungen im Gemeindebereich von einer „Wohnbebauung von einigem Gewicht“ sprechen. Der Bereich war zwar früher „landwirtschaftlich geprägt, durch die Aufgabe der Landwirtschaften ist dies aber nicht mehr der Fall. Eine Reaktivierung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist mehr als unwahrscheinlich.</p> <p>Die Satzungsgrenze wird eng um die bestehenden Gebäude herumgezogen. Im Süden um das Nebengebäude auf Fl.Nr. ■ und im Norden um die neuerrichtete Maschinenhalle, die im ursprünglichen Lageplan noch nicht eingezeichnet war.</p>

<p>östlich der Zufahrtsstraße (Fl.-Nr. ■■■■) zu Haus-Nr. ■■■■ keine oder nur noch minimale, für eine Bebauung mit einem Wohnhaus erheblich zu kleine Flächen im Satzungsbereich verbleiben.</p>	
<p>Immissionsschutzgesetz: Moosbuch ist, laut Begründung der Außenbereichssatzung, ein Ortsteil mit vier Wohnhäusern ohne aktive landwirtschaftliche Betriebe.</p> <p>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass für die zurzeit nicht aktiven Betriebe u. U. eine Wiederaufnahme der Tierhaltung durch nahe liegende Wohnbebauung erschwert bzw. unmöglich wird.</p> <p>Rechtsgrundlagen: §50 BImSchG</p>	<p>Eine Reaktivierung eines landwirtschaftlichen Betriebes ist mehr als unwahrscheinlich.</p>
<p>Naturschutzfachliche Stellungnahme: Im Umgriff der Satzung befinden sich 3 landwirtschaftliche Anwesen. Obwohl hier nicht mehr aktiv Landwirtschaft betrieben wird, entspricht das optische Erscheinungsbild von Moosbuch einem traditionell landwirtschaftlich geprägten Weiler.</p> <p>Durch den Erlass der Satzung besteht aus unserer Sicht grundsätzlich die Gefahr, dieses Ortsbild und damit die natürliche Eigenart der Landschaft zu beeinträchtigen. Dies entspricht nicht § 35 Abs. 3 BauGB.</p>	<p>Es gibt im Gemeindebereich genügend Außenbereichssatzungen mit einer ähnlichen Struktur bei denen das Ortsbild nicht beeinträchtigt ist, Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass dies hier der Fall sein sollte.</p>
<p>Gesundheitswesen: Keine Äußerung</p>	<p>Keine Abwägung notwendig</p>

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 WWA (ABS Moosbuch)

Stellungnahme	Abwägung:
<p>Abwasserentsorgung: Mit der Festsetzung zur Schmutzwasserentsorgung besteht Einverständnis.</p>	<p>Keine Abwägung notwendig</p>
<p>Niederschlagswasser: Für jede Einleitung von Niederschlagswasser kann eigenverantwortlich geprüft werden, ob eine genehmigungsfreie Versickerung bzw. Gewässereinleitung vorliegt. Die Rechtsgrundlagen dazu sind: NWFreiV i. V. mit §46 WHG und die technischen Regel TRENGW bei Versickerung dazu. Andernfalls ist eine was-</p>	<p>Keine Abwägung notwendig</p>

<p>serrechtliche Genehmigung mit entsprechenden Unterlagen beim Landratsamt zu beantragen. Dabei ist das Merkblatt DWA - M 153 und das Arbeitsblatt DWA-A 138 zu beachten.</p>	
<p>Wasserversorgung: Die Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen ist vom Versorgungsträger eigenverantwortlich zu überprüfen.</p> <p>Wasserschutzgebietsbelange werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Die Wasserversorgung ist sichergestellt.</p>
<p>Oberflächengewässer und Grundwasser: Oberflächengewässer befinden sich nicht im Bereich der Außenbereichssatzung Moosbuch. Flussaufsichtliche Belange sind somit nicht berührt.</p> <p>Bei Starkregenereignissen besteht jedoch generell die Gefahr von Überschwemmungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser, insbesondere in Hanglagen. Wir empfehlen, eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen dagegen vorzusehen.</p> <p>Über die Grundwasserstände liegen uns keine Erkenntnisse vor. Diese sind eigenverantwortlich zu ermitteln.</p>	<p>Bisher gab es noch keine Überschwemmungen im Satzungsbereich und es sind auch in Zukunft keine zu befürchten.</p>

einstimmig beschlossen

TOP 3.3 ALF (ABS Moosbuch)

Sachverhalt:

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den Erlass der Außenbereichssatzung. Eine Abwägung ist daher nicht notwendig.

TOP 3.4 Abwägung der Einwände der Nachbarn zur Außenbereichssatzung Moosbuch

Von den Nachbarn gingen mehrere Einwände ein, die vom Gemeinderat wie folgt abgewogen werden:

█:

Einwand:

Mit der beabsichtigten Außenbereichssatzung für den Ortsteil Moosbuch bin ich nicht einverstanden. Die in dem Satzungsbereich eingezeichneten Grenzen berücksichtigen

Abwägung:

Eine Ausweitung des Satzungsbereich auf das Anwesen Moosbuch █ ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da die Lücke zwischen den beiden Anwesen zu groß ist. Der

mein Grundstück nicht.
Wir haben 3 Kinder, von denen bereits eines mit dem Gedanken spielt, die Baulücke zwischen dem Anwesen Moosbuch ■ und Moosbuch ■ zu schließen. Außerdem ist es nicht verständlich, dass eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Moosbuch aufgestellt wird, von der dann lediglich das Anwesen Moosbuch ■ profitiert.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass die beabsichtigte Außenbereichssatzung im Satzungsbereich geändert wird und auch eine Teilfläche meines Grundstücks, und zwar der Streifen entlang der Straße von Moosbuch ■ zu Moosbuch ■, mit aufgenommen wird.

Hans-Winterer Martin:

Einwand:

- 1) Der Lageplan ist nicht aktuell- die von mir als Ersatzbau neu errichtete landwirtschaftliche Maschinen- u. Unterstellhalle verbindet die beiden bestehenden Gebäude ehem. Stall und Fahrсило jetzt.
- 2) Die Abgrenzung würde damit innerhalb von zwei miteinander verbundenen Gebäuden (Fahrсило und neue Halle) verlaufen. In Google Maps ist noch keine aktuelle Aufnahme, deshalb eine Kopie des Bauantrages anbei.
- 3) Eine Systematik für die Grenzverläufe ist für mich nicht erkennbar – bei vielen Gebäuden verläuft diese am Gebäude, bei anderen weit entfernt mit ausreichend Freiraum.
- 4) Teilbereiche sind ausgeschlossen.

Martner Josef:

Einwand:

Die Flächen im Plan sind für uns völlig willkürlich ausgewiesen, wir hätten hier wenigstens eine Eingliederung des gesamten Flurstücks erwartet respektive eine etwas großzügigere Einplanung der Grenzen gewünscht

einstimmig beschlossen

Abstand der beiden naheliegendsten Gebäuden beträgt Luftlinie 90 m.

Abwägung:

Im neuesten Lageplan und in der Luftaufnahme ist das Gebäude enthalten. Der Satzungsbereich kann um das Gebäude erweitert werden. Allerdings muss die Grenze sehr eng gezogen werden (siehe Stellungnahme LRA), so dass sich dadurch kein neues Baurecht ergeben wird.

Die im Süden großzügige Grenzziehung muss aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes zurückgenommen werden.

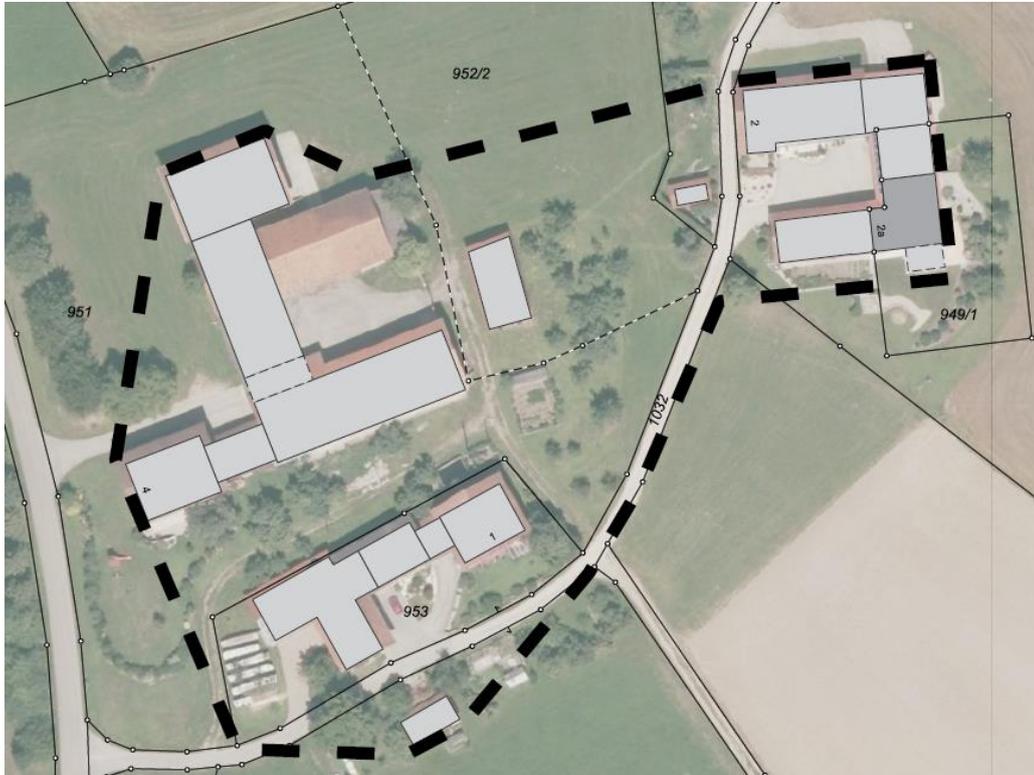
Abwägung:

Die Grenzen sind großzügiger als gesetzlich zulässig und müssen laut Stellungnahme des Landratsamtes zurückgenommen werden. Eine Ausweitung im Bereich des Grundstücks Moosbuch ■ ist daher völlig unmöglich.

TOP 4 Beschlussfassung über Aussenbereichssatzung Moosbuch

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Außenbereichssatzung Moosbuch. Der Geltungsbereich wird wie nachfolgend dargestellt, abgeändert, der Satzungstext wird wie im Entwurf beibehalten.



Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen. Die Satzung wird erst bekannt gemacht, wenn die Eheleute [REDACTED] eine Erklärung mit folgendem Inhalt unterschreiben:

Wenn die Straße zu den Anwesen Moosbuch [REDACTED] errichtet wird, verpflichten sich die Eheleute [REDACTED]

- entweder auf der jetzigen Trasse Straßengrund in einer Breite von 5,50 m an die Gemeinde abzutreten
- oder, sollte dies nach einer Bebauung ihrerseits nicht mehr möglich oder gewünscht sein, bei einer Verlegung der Straße südlich des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung den notwendigen Grund abzutreten.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes mit Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2015 besprochen. Der Gemeinderat traf dabei folgende Feststellungen:

- a) Die Ansätze im Verwaltungshaushalt erhöhen sich in Einnahmen und Ausgaben um je 350.000 € von 3.200.000 € auf nunmehr 3.550.000 €.
- b) Die Ansätze im Vermögenshaushalt vermindern sich in Einnahmen und Ausgaben um je 300.000 € von 1.800.000 € auf nunmehr 2.100.000 €.
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- d) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- e) Die Steuerhebesätze für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.
- f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 500.000 € wird nicht geändert.
- g) Weitere Festsetzungen werden in die Nachtragshaushaltssatzung nicht aufgenommen.
- h) Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt -vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde- die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und den Nachtragshaushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Haushalt Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der Haushaltsplan der Kindertagesstätte Nonnberg für das Haushaltsjahr 2016 vor. Der Haushaltsplan schließt ab:

in Einnahmen mit	334.933,69 €
in Ausgaben mit	345.942,85 €

Es ergeben sich somit Mehrausgaben in Höhe von 11.009,16 €, die zu 40 % von der Caritas und zu 60% (6.605,50 €) von der Gemeinde getragen werden.

Auf das Defizit wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % beantragt. Diese Möglichkeit ist in der Vereinbarung zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung Pleiskirchen und der Gemeinde Pleiskirchen vom 23.05.1986 vorgesehen, aber bisher nur einmal für das verlängerte Haushaltsjahr 2013/14 in Anspruch genommen worden. Die Abschlagszahlung wird auch bei der Caritas beantragt und laut Aussage des zuständigen Sachbearbeiters im Regelfall auch gewährt.

Es sind Investitionen in Höhe von 3.473,61 € geplant. Für diese erhält die Kindertagesstätte Nonnberg von der Caritas einen Zuschuss in Höhe von 1.389,44 € (40%). Für den Fall, dass die Kindertagesstätte nicht genug Einnahmen durch Spenden oder Feste erwirtschaftet, beantragt der Träger einen Zuschuss über den Restbetrag, also höchstens 2.084,17 €.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt dem Haushaltsplan der Kindertagesstätte die Zustimmung und übernimmt ein anteiliges Betriebskostendefizit.

Die beantragte Abschlagszahlung auf das Defizit wird geleistet.

Den Investitionen wird zugestimmt und bei Bedarf bezuschusst.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Grüngut-Anlieferung Preis für 2016

Sachverhalt:

Im Rechnungsprüfungsbericht vom Landratsamt wurde auf die Notwendigkeit der Kostendeckung bei der Grüngutentsorgung hingewiesen. Der Gemeinderat hat das Thema bis zum Jahresende zurückgestellt, wenn aktuelle Zahlen vorliegen.

Unterdeckung 2013: 2714 €

Unterdeckung 2014: 2780 €

vorläufige Unterdeckung 2015: 1123 € (es fehlen noch Rechnungen)

verkaufte Grüngutkarten 2015: 77 Stück

Eine Anhebung von 20 auf 25 € pro Grüngutkarte kommt einer Kostendeckung näher, kann aber noch nicht erreicht werden.

Beschluss:

Der Preis für eine Grüngutkarte beträgt ab 01.01.2016 25,00 €.

Um den Grundstücksanliegern, die nicht so häufig anliefern entgegenzukommen, wird eine einmalige Anlieferungsgebühr von 3,- € eingeführt. Diese ist auch von Karteninhabern zu bezahlen, die diese nicht bei sich führen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Wasserversorgung im nördlichen Bereich der Gemeinde Winhöring

Sachverhalt:

Am Samstag, den 28.11. erschien im Alt- Neuöttinger Anzeiger ein Artikel, in dem berichtet wurde, dass der Winhöringer Gemeinderat beschlossen hat, seine „Holzland-Ortsteile“ an die Pleiskirchner Wasserversorgung anzuschließen und dass die Gemeinde Pleiskirchen damit einverstanden sei.

Bürgermeister Zeiler stellt klar, dass die Gemeinde Winhöring bereits vor ca. 2 Jahren einmal diesbezüglich angefragt hatte, ohne genaue Zahlen über anzuschließende Anwesen, vor allem aber der benötigten Wassermenge zu machen.

Am 13.11 erreichte die Gemeinde eine Anfrage der Gemeinde Winhöring zum Anschluss eines Landwirtes, alternativ der gesamten Holzlandanwesen von Kautzing bis Salzing, mit dem Hinweis, dass am 24. November eine Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Gemeinde Winhöring wollte wissen, ob eine angeblich früher gemachte Zusage weiterhin gilt.

Ohne eine Antwort von uns abzuwarten, so Zeiler, hat der Gemeinderat von Winhöring dann den o.g. Beschluss gefasst, der sehr rasch planerisch umgesetzt werden sollte, da Ende des Jahres die Zuschüsse für Wasserleitungsbauten auslaufen.

Nach Rücksprache mit Wasserwart Josef Aderer trafen sich Bürgermeister Konrad Zeiler, Geschäftsleiter Josef Englbrecht und Thomas Winkler vom Ingenieurbüro Coplan noch am 30.11. mit Bürgermeister Hans Daferner, Geschäftsleiter Otto Marchner, dem Winhöringer Wasserwart und Uli Nerf vom Ingenieurbüro ING. Dabei stellten die Pleiskirchner Vertreter klar, dass ein Anschluss an das Pleiskirchner Netz nicht möglich sei, da gerade in letzter Zeit mehrere Großabnehmer angeschlossen wurden oder in absehbarer Zeit anschließen werden. Außerdem haben große Pleiskirchner Landwirte ihren Viehbestand erhöht oder beabsichtigen dies in nächster Zeit zu tun. Wenn man dann noch eine Reserve für geplante Wohnbebauung oder Gewerbegebiete hinzurechnet, bleibt kein Freiraum mehr für den Anschluss gemeindefremder Anwesen. Der Gemeinde Winhöring wurde daher empfohlen, diese Ortsteile vom eigenen Netz von Süden her zu erschließen. Die dazu notwendige Hauptleitung wäre nur unwesentlich länger als von Pleiskirchner Seite her.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Anschluss des nördlichen Gemeindebereiches der Gemeinde Winhöring an die Wasserversorgungsanlage Pleiskirchen ab.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Information zum Stand beim Baum- und Strauchschnitt

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet den Gemeinderäten, dass an einigen Straßenzügen die Gemeinde in Absprache mit den Grundstückseigentümern vom Maschinenring die Bäume und Sträucher ausschneiden ließ, so dass der vorgeschriebene Luftraum wieder hergestellt ist. Die Maßnahme kann nach seiner Ansicht als erfolgreich bezeichnet werden. Gemeinde und betroffene Grundstückseigentümer sind mit dem Ergebnis zufrieden. Die Gemeinderäten werden Fotos gezeigt, die von den Bauhofmitarbeitern während dieser Baumpflegearbeiten gemacht wurden.

TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 10.1 Sanierung altes Schulhaus

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler legt den Gemeinderäten einen Planentwurf von Alois Kaltenecker für die Sanierung des alten Schulhauses vor.

Er erläutert, dass geplant sei, den Dachstuhl aufzudoppeln und dadurch ein wenig Dachüberstand zu schaffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass noch einige Punkte zu klären seien, über die der Gemeinderat folgende Beschlüsse fasst:

Beschluss:

- An der Südseite soll kein Balkon angebracht werden.
- Die Fenster im OG sollen wie bisher Fensterläden erhalten.
- Die Fenster des Sitzungssaales sollen wie im Schulhaus durch Außenjalousien beschattet werden.
- An der Nordseite soll östlich der Eingangstüre ein Anbau zur Unterbringung der Mülltonnen angebracht werden

einstimmig beschlossen

TOP 10.2 Erhöhung Pauschale für Schulung von Feuerwehrleuten

Sachverhalt:

Wenn Feuerwehrleute Wochenkurse besuchen, haben Sie die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen oder eine Dienstbefreiung beim Arbeitgeber zu beantragen. Bei der Variante 1 erhielt ein Feuerwehrmann bisher von der Gemeinde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 250,-- €, bei der Variante 2 muss die Gemeinde an den Arbeitgeber eine Verdienstausschädigung bezahlen, die weitaus höher ist.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, die Pauschale spürbar anzuheben, um für die Feuerwehrleute einen größeren Anreiz zu setzen, für die Kursdauer Urlaub zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausfallentschädigung bei mehrtägigen Lehrgängigen auf 100,- € pro Lehrgangstag anzuheben.

einstimmig beschlossen

TOP 10.3 Gemeindeblatt

Gemeinderätin Heike Huber merkte an, dass in diesem Jahr noch kein Gemeindeinformationsblatt erschienen sei. Sie ist der Meinung, dass dieses Infoblatt aber sehr wichtig sei. Sie versteht sehr gut, dass sich der Bürgermeister nicht um alles selbst kümmern könne und regte daher an, dass er diese Aufgabe gegebenenfalls delegieren sollte.

TOP 10.4 Planung Brunnen Pleiskirchen

Gemeinderat Franz Kaiser gibt zu bedenken, dass die Wasserversorgung und vor allem auch der Brunnen Anfang der 60-er Jahre errichtet wurden und damit in die Jahre gekommen sind. Außerdem blockiert der Brunnen die bauliche Entwicklung Pleiskirchens.

Kaiser regt an, sich in nächster Zeit Gedanken über eine Brunnenverlegung zu machen. Da eine solche Maßnahme mit Sicherheit nicht innerhalb eines Jahres realisiert werden kann, sollten die Planungen dazu nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in